

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, 13. Mai 2009

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

## 4. SITZUNG des GEMEINDERATES

	Öffentlicher Sitzungsteil	Nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr	21.53 Uhr
<u>Ende:</u>	21.52 Uhr	21.55 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**  
Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**

Vom Gemeinderatsklub der VP-Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**
- 3.) Stadtrat Herbert **BLECHA**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 6.) Gemeinderat Dr. Friedrich **FITZ**
- 7.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 8.) Gemeinderat Franz **HOFBAUER**
- 9.) Gemeinderat Wolfgang **KAUFMANN**
- 10.) Gemeinderat Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**
- 11.) Gemeinderätin Julika **LACKINGER**
- 12.) Gemeinderat Peter **RATH**
- 13.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
- 14.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 15.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 16.) Gemeinderat Manfred **NESTELBERGER**
- 17.) Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT**
- 18.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 19.) Gemeinderat Markus **SCHÖN**

Vom Gemeinderatsklub "Die Grünen Melk" waren anwesend:

- 20.) Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**  
 21.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**  
 22.) Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK**

Entschuldigt waren:

Stadtrat Werner <b>RAFETSEDER</b>	SPÖ
Gemeinderätin Elfriede <b>BRANDL</b>	VP-Melk
Gemeinderat Adolf <b>SALZER</b>	VP-Melk
Gemeinderätin Regina <b>WENIGHOFER</b>	SPÖ
Gemeinderätin Ingrid <b>GARSCHALL</b>	Grüne Melk
Gemeinderätin Mag. Beate <b>KAMMERER-BÄR</b>	Grüne Melk

Unentschuldigt war:

Gemeinderat Harald <b>STUMPFER</b>	Pro Melk
------------------------------------	----------

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 15.4.2009

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

3.) Regionalverband NÖ Mitte, Vertreter der Stadtgemeinde Melk

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

4.) ÖBB, Erweiterung der bestehenden Park & Ride – Anlage

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

5.) Arena Melk GmbH, Freigabe von Finanzmitteln für Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus und Internationale Barocktage

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

6.) Überwachung der Kurzparkzone durch gemeindeeigene Organe, Mietvertrag Parkplatz Heinzl, Verordnung über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

7.) Liegenschaft Abt Karl-Straße 72, Kaufvertrag Senker

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

8.) Hochwasserschutz Melk, Bericht

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

9.) L 5337 in Winden, Erklärung eines Straßenteilbereiches zur Gemeindestraße, Verordnung

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

10.) NÖ Dorferneuerung, Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung, Beitritt der Stadtgemeinde Melk

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

## NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Personalangelegenheit

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

---

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatare sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass vom Gemeinderatsklub der GRÜNEN Melk drei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindordnung eingebracht wurden. Eine Unterbrechung zu fraktionellen Beratungen wird von den Fraktionen nicht für erforderlich erachtet.

Der Vorsitzende ersucht daher die Vertreter der GRÜNEN Melk die Dringlichkeitsanträge vorzutragen.

Dringlichkeitsantrag 1: „Gemeinderatsausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung“

Die Verlesung und Begründung des Antrages erfolgt durch Gemeinderätin Gabriele BUXHOFER. Die darauf folgende Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit ergibt die Zustimmung der anwesenden Mandatare der SPÖ und der GRÜNEN (8) und Gegenstimmen aller anwesenden Mandatare der VP-Melk (14).

Diesem Antrag wird daher mehrheitlich keine Dringlichkeit zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 2: „Runder Tisch zu Projekt Einkaufszentrum“

Die Verlesung und Begründung des Antrages erfolgt durch Gemeinderat Mag. Walter SCHNECK. Die darauf folgende Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit ergibt die Zustimmung der anwesenden Mandatare der SPÖ und der GRÜNEN (8) und Gegenstimmen aller anwesenden Mandatare der VP-Melk (14).

Diesem Antrag wird daher mehrheitlich keine Dringlichkeit zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 3: „Redaktionsteam für Gemeindezeitung“

Die Verlesung und Begründung des Antrages erfolgt durch Gemeinderat Mag. Walter SCHNECK. Die darauf folgende Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit ergibt die Zustimmung der anwesenden Mandatare der SPÖ und der GRÜNEN (8) und Gegenstimmen aller anwesenden Mandatare der VP-Melk (14).

Diesem Antrag wird daher mehrheitlich keine Dringlichkeit zuerkannt.

**Pkt. 1 der TO: Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 15. April 2009**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Pkt. 2 der TO: Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Wegen des Mandatsverzichts von Gemeinderat Ing. Johannes RATH sind Ergänzungswahlen in die

Gemeinderatsausschüsse Bau- und Verkehrswesen sowie Raumordnung und Stadtentwicklung durchzuführen.

Aufgrund des nachstehenden Wahlvorschlages des Gemeinderatsklubs der VP-Melk wird überdies eine Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss für Tourismus und Wirtschaft erforderlich, da das bisherige Mitglied Gemeinderat Dr. Friedrich FITZ durch Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER ersetzt werden soll.

Ausschuss für Bau- und Verkehrswesen:	Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER
Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung:	Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus:	Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, auf Grundlage des der Sitzung vorliegenden Wahlvorschlages des Gemeinderatsklubs der VP-Melk die im Bericht beschriebenen Ergänzungswahlen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung mittels Stimmzettel vorzunehmen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Johann **WIEDER**, Stadtrat Herbert **BLECHA**, sowie der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Helmut **GRÜNBERGER**, Peter **RATH** und Mag. Walter **SCHNECK**, die allesamt zum Thema der Vorsitzführung im Gemeinderatsausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung erfolgen, werden die Ergänzungswahlen durchgeführt.

Bei der Abwicklung der mittels Stimmzettel durchgeführten Wahlen fungieren die Gemeinderäte Thomas NIEDHEIDT und Helmut GRÜNBERGER als Wahlhelfer.

Es werden insgesamt 22 Stimmen abgegebenen, davon sind 22 gültig. Alle gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag, der somit  einstimmig angenommen  wird.

Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER erklärt über Befragung des Vorsitzenden, dass er die Wahl annimmt.

**Pkt. 3 der TO: Regionalverband NÖ Mitte, Vertreter der Stadtgemeinde Melk**  
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Die Vertretung der Stadtgemeinde Melk im Regionalverband NÖ Mitte wird derzeit durch den Herrn Bürgermeister wahrgenommen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Herrn Gemeinderat Wolfgang KAUFMANN als Vertreter für die Stadtgemeinde Melk im Regionalverband NÖ Mitte zu nominieren.

Dem Antrag wird ohne Wortmeldung bei einer Stimmenthaltung durch Gemeinderat Wolfgang KAUFMANN (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (21) zugestimmt. Der Antrag wird daher  mehrheitlich angenommen .

Pkt. 4 der TO: **ÖBB, Erweiterung der bestehenden Park & Ride - Anlage**  
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. März 2009 den Planungsvertrag für die im Zuge der Realisierung des Projektes „Umbau Bahnhof Melk“ beabsichtigte Erweiterung der in der Bahnzeile bestehenden Park & Ride - Anlage genehmigt.

Zu diesem Zeitpunkt wurde von einer Erweiterung der Anlage um 60 Parkplätze und von Planungskosten in voraussichtlicher Höhe von € 16.500,- exkl. Ust. ausgegangen. Davon hätte die Gemeinde einen Anteil in Höhe von € 2.475,- (= 15%) zu tragen gehabt.

Nunmehr haben sich die Projektpartner ÖBB, Land NÖ und Stadtgemeinde Melk geeinigt, zusätzliche durch die Gleisreduktionen frei werdende Flächen für die Erweiterung der Park & Ride-Anlage zu verwenden. Dadurch könnte die bestehende Park & Ride-Anlage nicht wie ursprünglich geplant um 60 Parkplätze, sondern um insgesamt 116 Parkplätze erweitert werden. Nach Fertigstellung dieser Erweiterung würden daher beim Bahnhof Melk südlich der Bahn etwa 238 Stellplätze zur Verfügung stehen.

Die Gesamtkosten der Planung bis zum Vorliegen der Einreichunterlagen würden sich auf Grund der höheren Stellplatzzahl von bisher € 16.500,- auf € 25.000,- exkl. Ust. erhöhen, die von den Projektpartnern wie folgt getragen würden:

ÖBB Infrastruktur Bau AG:	50%, das sind € 12.500,- (statt ursprünglich € 8.250,-)
Land NÖ:	35%, das sind € 8.750,- (statt ursprünglich € 5.775,-)
Stadtgemeinde Melk:	15%, das sind € 3.750,- (statt ursprünglich € 2.475,-)

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem bereits in der Sitzung am 11.3.2009 für die Erweiterung der in der Bahnzeile bestehenden Park & Ride - Anlage genehmigten Planungsvertrag in der nun vorliegenden, geänderten Form (Erweiterung um insgesamt 116 PKW-Stellplätze, Kostenanteil der Gemeinde € 3.750,-) zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung  *einstimmig angenommen* .

Pkt. 5 der TO: **Arena Melk GmbH, Freigabe von Finanzmitteln für Stadtmarketing**  
**Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus und Internationale Barocktag**  
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Für die Arena Melk GmbH sind im Rechnungsjahr 2009 Zuschüsse von insgesamt € 241.800,- im Ordentlichen Haushalt budgetiert.

Damit die angeführten Arbeiten durchgeführt werden können, soll in einem ersten Schritt ein Teil dieser Finanzmittel freigegeben werden, sodass die Handlungsfähigkeit der Arena Melk GmbH ohne der Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln gewährleistet ist.

Unter Berücksichtigung der in den einzelnen Bereichen verfügbaren Voranschlagsbeträge werden nachstehend angeführte Finanzmittel zur Freigabe vorgeschlagen:

Bezeichnung der Kostenstelle im Ordentlichen Haushalt	Voranschlag 2 0 0 9	Freigabebetrag
Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit (Personalaufwand)	€ 30.000,-	€ 15.000,-
Außerschulische Jugenderziehung (Sommerprogramm)	€ 2.000,-	€ 2.000,-
Internationale Barocktage	€ 15.000,-	€ 15.000,-
Kulturpflege (Vernissagen, Veranstaltungskalender)	€ 4.000,-	€ 4.000,-
Adventmarkt	€ 3.000,-	€ 0,-
Stadtmarketing (Personalaufwand, Wachaumagazin, Schiffahrtseröffnung)	€ 37.400,-	€ 18.700,-
<u>Tourismus:</u>		
Fremdenverkehrsstelle (Personalaufwand Baumgartner, laufende Aufwendungen)	€ 66.300,-	
Förderung des Fremdenverkehrs	€ 31.600,-	
Forsthaus (Miete u. Betriebskosten)	€ 52.500,-	
Zusammen	€ 150.400,-	€ 50.000,-
<b>Gesamtsummen</b>	€ 241.800,-	€ 104.700,-

Antrag:

Auf Basis der im Voranschlag 2009 getroffenen Festlegungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeinderat die Genehmigung der Anweisung eines Teilbetrages in Höhe von € 104.700,- der im ordentlichen Haushalt vorgesehenen finanziellen Mittel an die Arena Melk GmbH für die Erledigung der von der Stadtgemeinde Melk übertragenen Aufgaben.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** sowie der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Wolfgang **KAUFMANN**, Julika **LACKINGER** und Mag. Walter **SCHNECK** wird der Antrag  *einstimmig angenommen*.

**Pkt. 6 der TO: Überwachung der Kurzparkzone durch gemeindeeigene Organe,  
Mietvertrag Parkplatz Heinzl, Verordnung über die Einhebung  
einer Kurzparkzonenabgabe**  
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Mithilfe der neuen Abteilungsstruktur der Bürgerservicestelle soll eine Art „Gemeindewache“ eingerichtet werden, deren Organe folgende Aufgabengebiete wahrnehmen sollen:

Parkraumüberwachung (anstelle des Österreichischen Wachdienstes), Überwachung der Fußgängerzone (Ladetätigkeiten, Einfahren mit KfZ, etc.), Überwachung von Baustellenabsicherungen, Überwachung der Einhaltung ortspolizeilicher Verordnungen (Maulkorb- und Leinenpflicht für Hunde, Reinhaltung, Straßenmusikanten, Betteln, etc.), Schulwegsicherung, Regelung des Wochen- und des Bauernmarktes, Stadtparkaufsicht, etc.

Vor allem die Parkraumüberwachung durch gemeindeeigene Organe hat größere Vorbereitungen zur Folge. So kann die Bestellung derartiger Organe nur dann durch den Bürgermeister erfolgen,

wenn in der Gemeinde eine gebührenpflichtige Kurzparkzone nach dem NÖ Kurzparkzonenabgabegesetz besteht.

Bis zu einer Entscheidung über die Parkraumbewirtschaftung im Gemeindegebiet, die derzeit im Mobilitätsarbeitskreis vorbereitet wird und sodann im Stadt- und Gemeinderat zu treffen ist, ist daher als Übergangslösung beabsichtigt, den überwiegenden Teil des Parkplatzes des ehemaligen Spargeschäftes Heinzl südlich der Badgasse von der Konkursmasse des Wilhelm Heinzl, vertreten durch Masseverwalter Dr. Gerhard Taufner, anzumieten und mit Verordnung des Gemeinderates zur gebührenpflichtigen Kurzparkzone zu erklären.

Der befristete Mietvertragsentwurf liegt der Gemeinderatssitzung vor und beinhaltet die vorerst bis 30. September 2009 befristete Anmietung von 14 Parkplätzen zu einer Gesamtmiete von netto € 420,- pro Monat.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat den vorliegenden Mietvertragsentwurf zur Anmietung von 14 Parkplätzen des ehemaligen Spargeschäftes Heinzl südlich der Badgasse zur Einrichtung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone zu genehmigen und nachstehende Verordnung über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Melk zu erlassen:

## V E R O R D N U N G

### I.

- 1.) Aufgrund der Ermächtigung des § 1 Abs. 1 NÖ Kurzparkzonenabgabegesetz, LGBl. 3706-6 in der geltenden Fassung wird im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Melk für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen am Kurzparkzonenparkplatz „Badgasse“ eine Abgabe (Kurzparkzonenabgabe) eingehoben.
- 2.) Im angeführten Kurzparkzonenbereich ist das Parken jeweils von Montag bis Freitag an Werktagen von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr sowie an Samstagen von 08.00 bis 12.00 Uhr nur gegen Entrichtung einer Kurzparkzonenabgabe gestattet.

### II.

- 1.) Die Höhe der Kurzparkzonenabgabe beträgt
 

a) bei einer Parkdauer bis zu einer halben Stunde	€ 0,50
b) bei einer Parkdauer bis zu einer Stunde	€ 1,-
c) bei einer Parkdauer bis zu eineinhalb Stunde	€ 1,50
d) bei einer Parkdauer bis zu zwei Stunden	€ 2,-
e) bei einer Parkdauer bis zu zweieinhalb Stunden	€ 2,50
f) bei einer Parkdauer bis zu drei Stunden	€ 3,-

wobei beim Beginn des Parkens eine angefangene Viertelstunde unberücksichtigt bleibt.
- 2.) Die Abgabepflicht tritt mit Beginn des Parkens in der von der Abgabepflicht erfassten Kurzparkzone ein.
- 3.) Zur Entrichtung der Abgabe ist der Lenker des Fahrzeuges verpflichtet.

### III.

- 1.) Gemäß § 5 des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes, LGBl. 3706-6 in der geltenden Fassung hat die Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe durch den Fahrzeuglenker mittels Parkschein oder mittels Parkscheinautomat zu erfolgen.

- 2.) Bei Parkscheinen ist der Zeitpunkt des Abstellens des Fahrzeuges durch deutliches Ankreuzen der betreffenden Kalenderdaten und der Uhrzeit sowie durch Eintragen des Kalenderjahres auf dem Parkschein zu markieren; hierbei kann auf die dem Zeitpunkt des Abstellens folgende volle Viertelstunde aufgerundet werden. Bis zum Ausmaß der insgesamt erlaubten Parkdauer dürfen auch mehrere Parkscheine mit geringerer Geltungsdauer angebracht werden, wobei auf jedem Parkschein der Zeitpunkt des Abstellens des Fahrzeuges zu markieren ist.
- 3.) Bei Parkscheinautomaten erfolgt der Erwerb von Parkscheinen durch Münzeinwurf eines der beabsichtigten Abstelldauer entsprechenden Geldbetrages oder durch Einführung einer EC-Karte (mit elektronischer Geldbörse). Der vom Parkscheinautomaten ausgegebene Parkschein weist folgende Daten aus: Jahr, Monat, Tag sowie die Uhrzeit für das Ende des Zeitraumes, für den die Kurzparkzonenabgabe entrichtet wurde.  
Dieser Parkschein ist vom Abgabepflichtigen bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut sichtbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

#### IV.

- 1.) Die pauschalierte Abgabe gemäß § 2 Abs.3 des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes, LGBl. 3706-6 i.d.g.F., beträgt
  - a) für Inhaber einer Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4 StVO 1960 i.d.g.F. € 140,-
  - b) für Inhaber einer Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4a StVO 1960 i.d.g.F. € 310,-
- 2.) Zur Entrichtung der pauschalierten Abgabe ist der Inhaber der Ausnahmegewilligung verpflichtet.

#### V.

Für die in § 5 des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes aufgezählten Fahrzeuge ist beim Abstellen derselben in einer von der Abgabepflicht erfassten Kurzparkzone keine Abgabe zu entrichten.

#### VI.

- 1.) Die Überwachung der Einhaltung der Abgabepflicht erfolgt durch die von der Stadtgemeinde Melk bestellten Aufsichtsorgane. Bei Bedarf können auch vom Land NÖ bestellte Aufsichtsorgane zugezogen werden.
- 2.) Die Aufsichtsorgane sind befugt, im Falle der nicht ordnungsgemäßen Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe den Fahrzeuglenker anzuhalten und auf seine Identität zu überprüfen.
- 3.) Die Fahrzeuglenker haben bei der Durchführung der angeordneten Kontrollmaßnahmen mitzuwirken.

#### VII.

Verstöße gegen diese Kurzparkzonenabgabe-Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 6 des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes, LGBl. 3706-6 i.d.g.F., als solche bestraft.

#### VIII.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Anton **JANSKY** und Julika **LACKINGER** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister ÖR Johann WIEDER übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 7 der TO: **Liegenschaft Abt Karl-Straße 72, Kaufvertrag Senker**  
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2008 einstimmig beschlossen, den Betriebs-erweiterungsplänen der Firma Senker positiv gegenüber zu stehen und in konkrete Verhandlungen über den Abschluss eines Kaufvertrages hinsichtlich des Grundstückes des Kindergartens II, Abt Karl-Straße 72, einzutreten.

Nunmehr konnten diese Verhandlungen abgeschlossen werden und liegt folgender Kaufvertrags-entwurf zur Beratung und Beschlussfassung vor:

**„KAUFVERTRAG**

abgeschlossen zwischen

der **Stadtgemeinde Melk**, 3390 Melk, Rathausplatz 11, durch deren zeichnungsberechtigte Vertretung, im folgenden „Verkäuferin“ genannt, sowie

Herrn **RR Helmut und Frau KR Ilse Senker**, 3363 Neufurth, Rauscherstraße 11, im folgenden „Käufer“ genannt.

**I.**

Die Verkäuferin ist bürgerliche Alleineigentümerin der grundbücherlich lastenfreien Liegenschaft EZ 46, Grundbuch 14143 Melk, mit dem Grundstück Nr. 310/6, Bauland Sondergebiet - Kindergarten, im Ausmaß von 3.012 m<sup>2</sup>.

Die Vertragsparteien haben sich hinlänglich von der Identität des Kaufgegenstandes überzeugt, die Käuferin kennt diesen, insbesondere dessen Grenzen, Lage und Beschaffenheit, aus eigener Wahrnehmung.

**II.**

Die Verkäuferin verkauft und übergibt in das alleinige Eigentum der Käufer und diese kaufen und übernehmen zur Gänze in ihr Eigentum von ersterer, das Grundstück 310/6, Grundbuch 14143 Melk, mit allen Rechten, mit welchen die Verkäuferin den Kaufgegenstand bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre, mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör, jedoch ohne Haftung für obiges Ausmaß, eine besondere Beschaffenheit oder Verwendbarkeit und den Zustand des Zubehörs, um den vereinbarten Kaufpreis von € 38,- pro m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 114.456,- (in Worten: Euro einhundertvierzehntausendvierhundertsechsfünfzig) inklusive anfallender Aufschließungskosten.

Dieser Verkauf erfolgt alleine zum Zweck der Erweiterung und Stärkung des Betriebsstandortes der Firma Senker Autohaus GmbH. und wird daher über Verlangen der Verkäuferin rückabgewickelt, wenn diese Betriebs-erweiterung nicht bis spätestens 1.1.2016 erfolgt ist.

Die Verkäuferin ihrerseits verpflichtet sich, die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes auf „Bauland-Betriebsgebiet“ bis spätestens 1. Jänner 2011 durchzuführen, anderenfalls dieser Vertrag auf Antrag der Käufer rückabgewickelt wird.

### III.

Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes in den faktischen Besitz und Genuss der Käufer, mit Übergang von Gefahr und Zufall, Last und Vorteil, erfolgt mit 31. August 2011 und haben die Käufer die darauf lastenden Grundsteuern samt öffentlichen Abgaben und Zuschlägen ab diesem Zeitpunkt zu tragen.

Die Übergabe hat frei von sämtlichen Baulichkeiten, in eingeebneten, geschotterten oder begrüntem, jedenfalls mit PKW befahrbarem Zustand zu erfolgen. Die Käufer räumen der Verkäuferin für den Abschluss der Abbrucharbeiten jedoch eine nicht verlängerbare Frist bis spätestens 31. Oktober 2011 ein.

### IV.

Der gesamte Kaufpreis wird von den Käufern in zwei Raten spesen- und abzugsfrei an die Verkäuferin überwiesen. Die erste Rate in Höhe von 25% des Kaufpreises, somit ein Betrag von € 28.614,- ist am binnen zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung fällig, die zweite Rate in Höhe von 75% des Kaufpreises, somit ein Betrag von € 85.842,- ist am 31. August 2011 fällig.

### V.

Die Verkäuferin erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob dem Grundstück 736/2, Grundbuch 14143 Melk, das Eigentumsrecht zur Gänze für die Käufer, Herrn RR Helmut und Frau KR Ilse Senker, 3363 Neufurth, Rauscherstraße 11, im Grundbuch einverleibt wird. Diese Einverleibung darf ohne weiteres Wissen der Verkäuferin, frühestens jedoch am 1. September 2011 erfolgen.

### VI.

Die Verkäuferin haftet dafür, dass der Kaufgegenstand grundbücherlich lastenfrei und auch in der Natur frei von Besitz und Bestandrechten dritter Personen ist.

### VII.

Die Vertragsteile bestätigen, Rechtsbelehrung gemäß § 934 und § 935 ABGB erhalten zu haben. Den Vertragsparteien ist nach den derzeit gegebenen Verhältnissen der wahre Wert des Kaufgegenstandes bekannt. Sie anerkennen Leistung und Gegenleistung als beiderseits angemessen.

### VIII.

Die Käufer erklären an Eides Statt, Deviseninländer zu sein.

### IX.

Mit diesem Vertrag haben alle bisher zwischen den Vertragsteilen in Ansehung des Kaufgegenstandes allenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen welcher Art immer, sie mögen stillschweigend, mündlich oder schriftlich zustande gekommen sein, als voll erledigt zu gelten.

### X.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine neue Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung entspricht. Vertragslücken sind dem Zweck dieses Vertrages entsprechend zu füllen.

### XI.

Die Grunderwerbsteuern, Kosten und Gebühren aus Anlass der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages, einschließlich der Kosten und Gebühren für die durch die Käufer zu beantragenden

grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages, haben, unbeschadet der hiefür auch die Verkäuferin nach außen gesetzlich treffenden Solidarhaftung, die Käufer zu tragen, denen das einzige Original desselben gehört.

Die Verkäuferin erhält über ihr Verlangen einfache oder beglaubigte Vertragskopien.

Melk, am ..... 2009

Für die Stadtgemeinde Melk:

Die Käufer:

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Helmut und Frau Ilse Senker, 3363 Neufurth, zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** und Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**, sowie der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Wolfgang **KAUFMANN**, Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**, Julika **LACKINGER**, Peter **RATH**, Mag. Walter **SCHNECK** und Markus **SCHÖN** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bürgermeister Thomas WIDRICH übernimmt wieder den Vorsitz.

**Pkt. 8 der TO: Hochwasserschutz Melk, Bericht**

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Der Referent berichtet über die am 17. April 2009 abgehaltene Besprechung zur Gestaltungsplanung für den Hochwasserschutz Melk, zu der folgendes Protokoll verfasst wurde:

**BESPRECHUNGSPROTOKOLL**

Teilnehmer (ohne Titel):

Gemeinde Melk:	Thomas Widrich (Bgm), Johann Wieder (VBgm), Herbert Blecha (STR), Werner Rafetseder (STR), Helmut Grünberger (GR), Wolfgang Kaufmann (GR), Klaus Weinfurter (StADir.), Sigrid Brandl (ÖA)
BMUKK (IV/3):	Bruno Maldoner
Weltkulturerbe/ICOMOS:	Wilfried Posch
Land NÖ/Wasserbau:	Günter Diketmüller
Land NÖ/Ortsbildpflege:	Peter Obleser
Architekt:	Karl Langer
Retter & Partner ZT:	Reinhard Joksch, Andrea Strauch

Nach der Begrüßung durch Bgm. Widrich erläutert GR Kaufmann die wichtigsten Einzelheiten zur provisorischen Ersatzbrücke (auf Höhe der „Schwelle“, einspurig, auf maximal 3 Jahre).

Die Herren Obleser und Posch äußern sich zu diesem geplanten Standort der prov. Ersatzbrücke wegen der dadurch gegebenen räumlichen Distanz zur bestehenden Hubbrücke sehr positiv. Aus Sicht des Ortsbildes und des Weltkulturerbes sollte auch der Standort der neuen Brücke in diesem Bereich der Schwelle situiert werden.

In der Folge präsentiert und erläutert Architekt Langer die Gestaltungsplanung (Vorabzug Einreichung) zum Hochwasserschutz Melk:

- Durchgehende Sockelmauer entlang der B1, flussseitig, ca. 1m hoch, lediglich unterbrochen auf Höhe Prinzlstraße, Felsensteig und Hubbrücke (Lücken durch mobile Elemente verschließbar);
- Promenade flussseitig, niveaugleich zur B1, als Wirtschaftsweg zur Aufstellung der Mobilelemente ausgeführt, mit Sitzbänken und Abgängen zum Fluss
- Gestaltung Bereich Hubbrücke: elliptische Betriebsplattform flussseitig, Radabstellplätze und Schließfächer stadtseitig im Stiftsfelsen (Stiftsgrund! bestehender „Bunker“ ev. nutzbar?), stadtseitige Parkplätze auf Flussseite verlegen, Busbuchten entlang der B1 östlich der Kreuzung flussseitig – westlich der Kreuzung stadtseitig anordnen, Einengung der B1 und Kreuzungsanhebung als Tempobremsen wären vorteilhaft

Im Einvernehmen aller Besprechungsteilnehmer werden folgende Feststellungen und Festlegungen getroffen:

- Die präsentierte Gestaltungsplanung ist mit den technischen Notwendigkeiten des Hochwasserschutzes vereinbar.
- Posch und Obleser äußern sich sehr positiv zu dieser Gestaltungsplanung und bezeichnen sie und die gewählte Vorgangsweise als vorbildhaft. Beide betonen, dass die architektonische Begleitung auch für die nun folgende Detailplanung sowie die Bauphase beibehalten werden sollte. Obleser schlägt im Bereich Kremser Straße zusätzlich eine mögliche Aufpflasterung der B1 vor. Dies auf Grund der Temporeduktion einerseits und der Problematik Fußgängerübergänge/Mauerdurchbrüche andererseits.
- Maldoner sieht Melk als sehr erfreuliches Musterprojekt und wird in diesem Sinne an die UNESCO berichten.
- Eine Temporeduktion auf der B1 wäre sehr sinnvoll: die Gemeinde wird diesbezüglich zu einem Gespräch mit der NÖ Straßenverwaltung zu den Themen „Temporeduktion“, „Begleitmaßnahmen“ und „Schilderwald“ einladen (Teilnehmer: Langer, Joksch, Obleser, HR Spannagl, Kemetmüller).
- Die Abklärung der Erhaltungsnotwendigkeit der auf Höhe Prinzlstraße bestehenden Rampen zum Fluss erfolgt durch die Gemeinde mit FF Melk und via donau.
- Diketmüller ersucht, diese Gestaltungsplanung mit dem Bundesdenkmalamt abzustimmen und nimmt die Anregung hinsichtlich der weiteren architektonischen Begleitung als Empfehlung auf.

Über Nachfrage von Diketmüller bestätigen alle Besprechungsteilnehmer ihre Zustimmung zu dem heute präsentierten Gestaltungsvorschlag und erklären ihr Einverständnis, dass in diesem Sinne die Einreichung zum wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren erfolgen kann.

Der Bürgermeister ergänzt diesen Bericht um das Schreiben des Stiftes Melk vom 11. Mai 2009 und bringt dem Gemeinderat den Zusatz zur Zustimmungserklärung durch vollständige Verlesung zur Kenntnis.

#### Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den gesamten Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Wolfgang **KAUFMANN**, Thomas **NIEDHEIDT** und Mag. Walter **SCHNECK** wird der Antrag einstimmig angenommen.

**Pkt. 9 der TO: L 5337 in Winden, Erklärung eines Straßenteilbereiches zur  
Gemeindestraße, Verordnung**  
(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Schaffung einer hochwasserfreien Umfahrung der Landesstraße B 1 im Stadtzentrum Melk hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.3.2009 die Finanzierungs-, Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung mit dem Land NÖ über die Teilverlegung der L 5337 im Bereich Winden genehmigt.

Inhalt dieser Vereinbarung ist unter anderem auch die Verpflichtung der Stadtgemeinde Melk zur Übernahme des von km 0,192 bis km 0,352 reichenden Teilstückes der L 5337 samt Umkehrplatz in die Erhaltung und Verwaltung inkl. Winterdienst als künftige Gemeindestraße.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, folgende Verordnung betreffend die Übernahme eines Teilstückes der Landesstraße L 5337 zu beschließen:

**V E R O R D N U N G**

§1

Gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-1 i.d.g.F, wird die bisherige L 5337 von km 0,192 bis km 0,352 zur Gemeindestraße erklärt.

§2

Diese Verordnung tritt mit Kundmachung der Auflassung der in §1 angeführten Landesstraße im Landesgesetzblatt in Kraft.

§3

Anlage des Landes oder dritter Personen auf diesem Teilstück dürfen zu den gleichen Bedingungen wie bisher betrieben werden.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

**Pkt. 10 der TO: NÖ Dorferneuerung, Verband für Landes-, Regional- und  
Gemeindeentwicklung, Beitritt der Stadtgemeinde Melk**  
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

Bericht:

Die NÖ Dorferneuerung ist an die Stadtgemeinde Melk mit dem Ersuchen herangetreten, dem Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung mit Sitz in 2020 Hollabrunn

beizutreten. Dieser Beitritt ist mit der Leistung eines Mitgliedsbeitrages in Höhe von € 25,- jährlich verbunden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung mit Sitz in 2020 Hollabrunn auf die Dauer der Teilnahme der Gemeinde an der NÖ Dorferneuerungsaktion beizutreten und Herrn Stadtrat Anton LINSBERGER bzw. in seiner Vertretung Herrn Stadtrat Herbert BLECHA mit der Vertretung der Stadtgemeinde Melk in diesem Verband zu betrauen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister:

(Thomas WIDRICH)

Der Vizebürgermeister:

(ÖR Johann WIEDER)

Der Gemeinderat:

(Friedrich REPA)

Die Gemeinderätin:

(Gabriele BUXHOFER)

Der Schriftführer:

(Mag. Klaus WEINFURTER)  
Stadtamtsdirektor